



Eigenerklärung zur Eignung

Auf Verlangen der Vergabestelle sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bewerber / Bieter:

<i>Name und Rechtsform:</i>	
<i>Straße:</i>	
<i>Postleitzahl, Ort:</i>	
<i>Ansprechpartner:</i>	
<i>Telefon:</i>	
<i>Fax:</i>	
<i>E-Mail-Adresse:</i>	

Aktuelle Bescheinigung des Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen (ULV-VOL) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. oder PQ-VOL ist

Vorhanden, Nr.:

Nicht vorhanden

Umsatz des Unternehmens

	<i>Jahr</i>	<i>Jahr</i>	<i>Jahr</i>
<i>Allgemeiner Jahresumsatz in €</i>			

Anzahl der jahresdurchschnittlichen beschäftigten Arbeitskräfte

	<i>Jahr</i>	<i>Jahr</i>	<i>Jahr</i>
<i>Führungskräfte</i>			
<i>Verwaltung</i>			
<i>technische Fachkräfte/ technische Stellen</i>			
<i>sonstiges Personal</i>			

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 16/17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM



Berufsgenossenschaft

Angaben, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Ich bin / Wir sind Mitglied

der Berufsgenossenschaft:

unter Nummer:

--	--

Referenz 1:

Bezeichnung der Leistung

Auftragswert der Leistung in €

Vertrags-/Leistungszeitraum

Auftraggeber

Anschrift

Ansprechpartner

Telefon-Nr.

Referenz 2:

Bezeichnung der Leistung

Auftragswert der Leistung in €

Vertrags-/Leistungszeitraum

Auftraggeber

Anschrift

Ansprechpartner

Telefon-Nr.

Referenz 3:

Bezeichnung der Leistung

Auftragswert der Leistung in €

Vertrags-/Leistungszeitraum

Auftraggeber

Anschrift

Ansprechpartner

Telefon-Nr.

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 16/17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM

GROSSE KREISSTADT GRIMMA
Vergabebüro



Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und Ausrüstung:

Zahlung von Tariflohn

Ich/ wir zahlen Tariflohn für das eingesetzte Personal

Nach Tarifvertrag _____

Höhe _____

Ich/wir zahlen keinen Tariflohn für das eingesetzte Personal.

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 16/17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldental, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM

GROSSE KREISSTADT GRIMMA

Vergabebüro



Erklärung über Einhaltung folgender Vorschriften

Ja

Nein

Beachtung und Einhaltung des Datenschutzgesetzes

Beachtung und Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm

Beachtung und Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze
Insbesondere § 4

Zwingende Ausschlussgründe nach § 123 GWB

Ich erkläre / Wir erklären hiermit, dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten innerhalb der letzten fünf Jahre rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

Ich erkläre / Wir erklären hiermit, **dass** einer der vorbenannten zwingenden Ausschlussgründe innerhalb der letzten fünf Jahre **vorliegt**. Weitere Informationen sind in einer Anlage detailliert aufgeführt, einschließlich ggf. getroffener Selbstreinigungsmaßnahmen.

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 16/17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM

GROSSE KREISSTADT GRIMMA

Vergabebüro



Steuern und Abgaben

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich meine / wir unsere Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe / haben.

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich meine / wir unsere Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung **nicht ordnungsgemäß** erfüllt habe / haben.

Fakultative Ausschlussgründe nach § 124 GWB

Ich erkläre / Wir erklären hiermit, dass innerhalb der letzten drei Jahre:

1. das Unternehmen nicht bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
2. das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
3. das Unternehmen nicht im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Absatz 3 ist entsprechend anzuwenden,
4. der öffentliche Auftraggeber nicht über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
5. kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,
6. keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,
7. das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
8. das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
9. das Unternehmen nicht
 - a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder
 - c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 16/17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM

GROSSE KREISSTADT GRIMMA

Vergabebüro



Ich erkläre / Wir erklären hiermit, **dass** einer der vorbenannten fakultativen Ausschlussgründe innerhalb der letzten drei Jahre **vorliegt**. Weitere Informationen sind in einer Anlage detailliert aufgeführt, einschließlich ggf. getroffener Selbstreinigungsmaßnahmen.

Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 21 AEntG, § 98c des AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 Schwarzarbg, § 22 LkSG und § 6 WRegG

Hiermit bestätigen wir, dass gegen uns keine Ausschlussgründe gemäß der § 21 AEntG, § 98c des AufenthG, § 19 MiLoG, § 21 Schwarzarbg, § 22 LkSG sowie § 6 WRegG vorliegen.

Ich erkläre / Wir erklären hiermit, dass einer der vorbenannten Ausschlussgründe vorliegt. Weitere Informationen sind in einer Anlage detailliert aufgeführt, einschl. ggf. getroffener Selbstreinigungsmaßnahmen.

Registerabfrage

Bei Aufträgen **ab einer Höhe von 30.000 Euro** fordert die Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung und eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz an.

Hierfür werden grundsätzlich für den/das oben genannte(n) **Bieter**, sofern es sich um eine **juristische Person** handelt, folgende Angaben (sofern zutreffen) benötigt:

- Registernummer unter der die juristische Person in einem öffentlichen Register eingetragen ist und Registergericht (Amtsgericht, bei dem das öffentliche Register geführt wird)
- Genehmigungsnummer (Aktenzeichen des Genehmigungsbescheides, in dem einer juristischen Person die Rechtsfähigkeit verliehen wurde) und Genehmigungsbehörde (Behörde, die einer nicht eingetragenen juristischen Person die Rechtsfähigkeit verliehen hat)
- Land – internationale Abkürzung – „Kürzel“ bei allen ausländischen Rechtsformen

Registernummer:

Registergericht:

Genehmigungsnummer (sofern zutreffen)

Genehmigungsbehörde (sofern zutreffen)

Land:

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 16/17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM

GROSSE KREISSTADT GRIMMA

Vergabebüro



Handelt es sich bei dem oben genannten **Bieter** um eine **natürliche Person**, so werden folgende Angaben benötigt:

- Geburtsname, Familienname (sofern der Bieter vom Geburtsnamen abweichenden Namen trägt), Vorname bzw. Vornamen, Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ), Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geburtsname der Mutter

Familienname

<i>Vorname/n:</i>	
<i>Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)</i>	
<i>Geburtsort</i>	
<i>Staatsangehörigkeit</i>	

Eignungsnachweise

Mit Zuschlagserteilung verpflichten ich/wir uns für das eingesetzte Personal folgendes vorzulegen:

- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregisters
- Der gesetzlich vorgeschriebene Masernschutz, gemäß Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz IfSG) § 20 Schutzimpfungen und andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe (Impfnachweis)

Nachweis der Schlüsselversicherung

Ich/ wir haben eine Schlüsselversicherung. Je nach Objekt und dem vorhandenen Schließsystem kann die Höhe der Versicherung angepasst werden.

➔ Bitte legen Sie dem Angebot eine Kopie der Versicherung bei

Eigenerklärung Russlandsanktionen

1. Der / die **Bewerber / Bieter** gehört / gehören nicht zu den

in **Artikel 5 k** Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren,

genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 16/17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldental, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM

GROSSE KREISSTADT GRIMMA

Vergabebüro



- a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
- c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Die am Auftrag als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.

3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als **Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden**, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.

Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie 2014/23/EU, unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie 2014/24/EU, unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie 2014/25/EU und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie 2009/81/EG fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen:

- a) *russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,*
- b) *juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder*
- c) *natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln,*

auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

- a) *den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und*

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 16/17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM

GROSSE KREISSTADT GRIMMA

Vergabebüro



ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen.

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzerzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Kleinst-/kleines oder mittleres Unternehmen*

Handelt es sich bei dem Wirtschaftsteilnehmer um ein Kleinstunternehmen, ein kleines Unternehmen oder ein mittleres Unternehmen?

Beachten Sie: Maßgeblich ist das Unternehmen als Rechtssubjekt (GmbH, e. V., etc.). Ihre Angabe darf sich **nicht** nur auf einzelne Niederlassungen oder Standorte (Unternehmensteile) ohne rechtliche Selbstständigkeit beziehen.

nein

ja, um ein Kleinstunternehmen**

Unternehmen, die **weniger als 10 Personen beschäftigen** und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme **2 Mio. Euro nicht übersteigt**.

ja, um ein kleines Unternehmen**

Unternehmen, die **weniger als 50 Personen beschäftigen** und deren Jahresumsatz und/oder Jahresbilanzsumme **10 Mio. Euro nicht übersteigt**.

ja, um ein mittleres Unternehmen**

Unternehmen, die **weniger als 250 Personen beschäftigen** und deren Jahresumsatz **50 Mio. Euro nicht übersteigt** und/oder deren Jahresbilanzsumme **43 Mio. Euro nicht übersteigt**.

* Diese Angabe dient einem statistischen Zweck.

** Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36)

Hausanschrift

Telefon

Internet

Bankverbindung

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 16/17
04668 Grimma

03437 9858-0

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM

GROSSE KREISSTADT GRIMMA
Vergabebüro



Mir / Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift / Namen des Erklärenden
(Vor- und Nachname)

Hinweis:

Bei elektronischer Angebotsabgabe ersetzt die Textform gemäß § 126 b BGB die vorstehende geforderte Unterschrift. Dazu tragen Sie bitte lesbar den Namen des Erklärenden (Vor- und Nachname) ein.

- Fehlt bei dieser Erklärung bei einem
- elektronisch übermittelten Angebot der Name der natürlichen Person in Textform, die die Erklärung abgibt,
 - schriftlichen Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben, so gilt diese Erklärung als nicht wirksam abgegeben.

Hausanschrift

Stadtverwaltung Grimma
Vergabebüro
Markt 16/17
04668 Grimma

Telefon

03437 9858-0

Internet

www.grimma.de
eMail
vergabe@grimma.de

Bankverbindung

Sparkasse Muldentale, Kto. 10 10 000 060
BLZ 860 502 00
IBAN: DE28 8605 0200 1010 0000 60
BIC SOLADES1GRM